

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Hauptausschuss Schacht-Audorf	16.11.2023	öffentlich	10.
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	29.11.2023	öffentlich	

Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer Entwässerungsleitung für das gemeindliche Wasserwerk

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Entwässerung des gemeindeeigenen Grundstücks des Wasserwerkes erfolgt derzeit über eine seit langer Zeit bestehende Leitung, die teilweise ohne dingliche Sicherung (Grunddienstbarkeit) über ein fremdes Grundstück verläuft.

Eine bestehende Vereinbarung über die Nutzung der Leitung auf fremden Grund ist abgelaufen.

Neben der Entwässerung des Grundstückes (Niederschlagswasser) ist die Leitung, die kein Schmutzwasser führt, sondern ausschließlich Niederschlagswasser und Frischwasser aus den Behältern, für folgenden Arbeitsvorgang in regelmäßigen Abständen (ca. 3 bis 4 x jährlich) erforderlich:

Mit dem Ablassen des oberen Anteils des Wassers in den Behältern wird die Qualität des Trinkwassers gewährleistet.

Ziel ist es, dass künftig die Entwässerung über eine eigene Leitung auf gemeindeeigenem Grundstück erfolgt.

In einem vor-Ort-Termin am 07.11.2023 auf dem Gelände des Wasserwerkes wurde die aktuelle Situation und auch der Verlauf von Leitungen in Augenschein genommen.

Es gibt die Möglichkeit, dass mithilfe einer Hebeeinrichtung in einem Schacht auf dem Grundstück das vorgenannte Wasser nach Verlegen einer relativ kurzen Strecke mit einem neuen Leitungsrohr, das wiederum an eine bestehende Leitung angeschlossen wird, abgeleitet wird. Leitungen auf fremden Grund und Boden sind dann nicht mehr berührt.

Die Realisierung einer neuen Entwässerungsleitung muss bis Monatsende abgeschlossen sein. Im Rahmen einer Eilentscheidung wird der Bürgermeister die Planung/ Erstellung einer Machbarkeitsstudie an ein Planungsbüro vergeben, sofern diese Dienstleistung nicht durch den Betreiber des gemeindlichen Klärwerkes erbracht werden kann.

Nach der Hauptsatzung gehört die Beratung und Beschlussfassung hierüber zum Aufgabengebiet des Umwelt-, Werk- und Kleingartenausschusses.

Aufgrund der Dringlichkeit erfolgt die Beratung nunmehr im Hauptausschuss; der abschließende Beschluss wird in der Gemeindevertretung gefasst.

In der Sitzung des Hauptausschusses sowie der Sitzung der Gemeindevertretung erfolgen weitere Informationen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Einrichtung einer Entwässerungsleitung für das gemeindliche Wasserwerk können zum jetzigen Zeitpunkt (07.11.2023) noch nicht beziffert werden; sie werden parallel ermittelt

Sobald diese vorliegen, wird darüber berichtet. Die Deckung ist durch den Gesamthaushalt 2023 gewährleistet.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Entwässerung des gemeindlichen Wasserwerkes durch eine eigene Leitung auf dem eigenen Grundstück, direkt angeschlossen an das Leitungsnetz (Niederschlagswasserbeseitigung), zu realisieren.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüter

Anlage(n):
keine